PLANUNGSGRUPPE 5 • M. WEIG Architekt • Isarstrasse 20 • 93105 Tegernheim • Tel: 09403/ 4527 • e-mail: KM.weig@t-online.de

LEGENDE:

- Erschließungsstraße (NEUBAU)
- Gebäude / Nebengebäude (Bestand)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Zaun
- Grenze / Grundstücksgrenze (nach Kataster)
- Kanaldeckel (SW) -BESTAND-
- Kanaldeckel (RW) -BESTAND-
- Schieber-Wasser
- Unterflurhydrant
- Straßenablauf (SSK) Längsrinnen/Muldenform
- Grenzstein
- Böschung (Bestand erhalten bzw. NEU)
- Böschung (Bestand aufgelöst bzw. umgestaltet)
- Geländehöhe
- Flur-Nr.
- Straßenbeleuchtung (Neubau)
- Straßenbeleuchtung (Bestand)
- Gasleitung (Neubau)
- Wasserleitung (Neubau)
- TELEKOM / PEWAG / Kabel
- SW-Kanal
- RW-Kanal
- Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Spielplätze (§ 9 (1) 15 BauGB)

Nutzungsschablone:
WA | E | EHD
0,4 | 1,0 | -
0,2/0,7 | - | -
O | FD - 25°-35° | -

- WA = Baugebiet
- E 0,4 = Zahl der Vollgeschosse
- 0,2/0,7 = Grundflächenzahl (GRZ)
- - = Geschossflächenzahl (GFZ)
- O = Bauweise
- FD - 25°-35° = Dachform

Nutzungsschablone:
WA | E | EHD
0,4 | 1,0 | -
0,2/0,7 | - | -
O | FD,SD- 20 +2° | -
FD,SD- 20 +2°/3° | - | 22,90 10°- 20 +2°

- WA = Baugebiet
- E 0,4 = Zahl der Vollgeschosse
- 0,2/0,7 = Grundflächenzahl (GRZ)
- - = Geschossflächenzahl (GFZ)
- O = Bauweise
- FD,SD- 20 +2°/3° = Dachform (Zelt,Walmdach, Pultdach) (Flachdach)

- O — Offene Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO)
- △ — auch Einzelhaus zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO)
- △ — auch Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO)
- Baulinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO)
- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs. 5 BauNVO)
- Grünflächen (öffentlich) (§ 9 (1) 15 BauGB)
- Grünflächen (privat mit Festsetzungen) (§ 9 (1) 15 BauGB)
- F — öffentliche Parkfläche (§ 9 (1) 11 BauGB)
- Anbauverbotszone einschl. Werbeanlagen (20 m von Fahrbahnrand (BS 40))
- Eisenbahn (§ 9 (1) 12 BauGB)
- Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S. des Bundesimmissionsgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr 9 und Abs. 4 BauGB)
- Lärmschutzwand

BEBAUUNGSPLAN – 4. ÄNDERUNG
FÜR DAS ALLGEMEINE WOHNGEBIET
"WACKERSDORF – SÜD" IN WACKERSDORF
Flur-Nr.: TF89, 90, 91, TF92, TF93, 93/1, TF94, TF95 u. TF403

GEMARKUNG: ALBERNDORF
GEMEINDE: WACKERSDORF
LANDKREIS: SCHWANDORF
REG.-BEZIRK: OBERPFALZ

1.ÄNDERUNGSBESCHLUSS:
Wackersdorf, ...
Bürgermeister
Die Gemeinde hat in der Sitzung vom .....2014 die 3. Änderung des Bebauungsplanes nach § 2 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2.ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG
Wackersdorf, ...
Bürgermeister
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

3.BEHÖRDENBETEILIGUNG
Wackersdorf, ...
Bürgermeister
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Entwurf Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

4.BEHÖRDENBETEILIGUNG
Wackersdorf, ...
Bürgermeister
Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes i.d. Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom.....bis..... beteiligt.

5. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:
Wackersdorf, ...
Bürgermeister
Der Entwurf des Bebauungsplanes i. d. Fassung vom ..... mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... im Rathaus öffentlich ausgelegen, Ort und Zeit der Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

6. BILLIGUNG:
Schwandorf, ...
.....
Der Entwurf in der Fassung vom ..... wurde in der Sitzung.am ..... durch den Gemeinderat gebilligt.

7. SATZUNGSBESCHLUSS:
Wackersdorf, ...
Bürgermeister
Die Gemeinde Wackersdorf hat den Beschluß des Gemeinderates vom ..... den Bebauungsplan in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

8. INKRAFTTRETEN:
Wackersdorf, ...
Bürgermeister
Das Inkrafttreten des Bebauungsplanes wurde durch ortsübliche Bekanntmachung am ..... bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie des §§ 214ff BauGB ist hier hingewiesen worden.

9. PLANUNG:
Wackersdorf, ...
PLANUNGSGRUNDLAGEN:
ist die amtl. Flurkarte im Maßstab M = 1:1000 des Vermessungsamtes Schwandorf. Stand der Vermessung vom Jahr 1970/2001. Nach Angabe des Vermessungsamtes zur genauen Maßentnahme NICHT geeignet. Flurkartenausschnitt (Nach Gauß-Krüger-Koord.) NO56-19.3/4/8/9 und eine örtliche Geländeaufnahme mit elektronisch erstellten Höhenschichtlinien (Dreiecksvermessung), zur Bestimmung der maßlichen Lage und der Bauweise.
Für nachrichtlich übernommene Planungen u. Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Entwurfsbearbeitung:
PLANUNGSGRUPPE
Architekten & Ingenieure
Michael WEIG Dipl. Ing.(TU) Arch.
Isarstrasse 20
93105 Tegernheim
Tel. 09403 / 4527 E-mail: KM.weig@t-online.de

GEMEINDE WACKERSDORF:
MARKTPLATZ 1
92442 WACKERSDORF
Tel. 09431 / 7024-0 / -10

Bebauungsplan M = 1:1000

PL.-NR.: 4